

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Abdruckungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Carmonnzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluss des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 81.

40. Jahrgang.

Freitag den 30. Mai 1879

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Junge Leute, welche den ländlichen Gartenbau erlernen wollen und das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, werden wieder auf 1 Jahr in die **Gartenbauschule in Hohenheim aufgenommen**, wo sie Kost, Unterricht und Wohnung unentgeltlich erhalten gegen Verrichtung der in der Schule und im prakt. Gartenbau vorkommenden Arbeiten.

Bewerber haben sich bis 1. Juli d. J. zu melden und findet die Aufnahmeprüfung am 14. Juli d. J. Morgens 7 Uhr in Hohenheim statt.

Das Nähere ist aus Staatsanzeiger Nr. 123 S. 965 ersichtlich.
Den 28. Mai 1879.

R. Oberamt:
Schüler.

Großheppach.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen, 1525 Morgen zählenden, Feldmarkung wird am

Montag den 2. Juni 1879

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt:
Hoch.

Bentelsbach

im Remsthal, Eisenbahnstation Enderzbach.

Vieh- und Holzmarkt.

Am Donnerstag den 5. Juni d. J.

wird ein solcher wieder hier abgehalten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zu zahlreichem Besuche eingeladen wird.

Den 26. Mai 1879.

Gemeinderath.

Vorstand: Romberg.

Waiblingen.

Matjeshäringe

diesjähriger Fang, empfiehlt pro Stück 20 Pfg.
Gottlob Weiß.

Für Land- und Ackerwirthe. Engl. Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1-3 Fuß im Umfange groß und 5-10-15 Pfd. schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Ausgangs März oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli, auch noch Anfangs August und dann auf solchem Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Raps, Weizen und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten zum Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nähr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 6 Mk., Mittelsorte 3 Mk., Unter 1/2 Pfd. wird nicht abgegeben. Aussaat pro Morgen 1/2 Pfd. Culturangeweißung füge jeden Auftrage bei.

Ernst Lange, Nipperwiese, Bez. Stettin.

Frankirte Aufträge werden umgehend per Postvorschuß expedirt.

Waiblingen.
Guten

Kaffee

das Pfund zu 90 S, No 1 — No 1.10 S,
No 1.20 S bis zu No 1.60 S,

nebst feinst geröstetem

Kaffee

bringe in empfehlende Erinnerung.

Gustav Bezner.

Waiblingen.

1500 bis 2000 Liter

sehr guten



Most

verkauft.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Am Pfingstmontag den 2. Juni
Nachmittags 4 Uhr

würden sämtliche Mitglieder der

Viehversicherung

wegen einer wichtigen Besprechung bei
Väcker Holzwarth erscheinen. Auch
Nichtmitglieder sind eingeladen.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Christian Wauder, Christian
Bubeck, Christian Holzwarth,
Johannes Gaupp.

Hohenacker.

Einen zweispännigen

Kuhwagen

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Neustadt.

350 Mark



hat sofort auszuliefern.

Stiftungspflege.

Waiblingen.

1 bereits noch ganz neuer

Trak

ist zu verkaufen; derselbe kann in der
F. Buchen Buchdruckerei eingesehen
werden.

Waiblingen.

Mein längst bekanntes

Strohhutgeschäft

bringe in empfehlende Erinnerung.

J. F. Reinhardt, We.

Spottbillige Musikalien.

Folgende beliebte Musikstücke für Clavier zu 2 Händen werden gegen Einlieferung des Betrages von **S. Alexander's** Musikalienhandlung in Pr. Star-gardt unter Beifügung von 20 Pf. für Francatur franco versandt:

- | | | |
|--|------------|------------|
| 1. Babarzewski, Das Gebet der Jungfrau, | statt 1,00 | für 20 Pf. |
| 2. Beethoven, Trauermarsch | 1,00 | 20 " |
| 3. Ketterer, Silberfischchen | 1,50 | 40 " |
| 4. Gerville, Carillon de mon chocher | 1,00 | 20 " |
| 5. Beybach, Fantasie sur un thème allemand | 2,00 | 50 " |
| 6. Weber, C. M., Aufforderung zum Tanz | 1,50 | 50 " |
| 7. Wely-Lefebure, Klostersglocken | 1,50 | 50 " |
| 8. Mendelssohn, Hochzeitsmarsch | 1,20 | 30 " |

Markt 270.

Alle 8 Stücke für 1 M. 80 Pf.

Für tadellose neue Exemplare wird garantirt.

Da der Vorrath nur gering, so können unbedingt nur zuerst eingehende Aufträge berücksichtigt werden.

Mendelssohn, 48 Lieder ohne Worte, brillante Ausgabe, für 80 Pf. franco!

Enderbach.

Unterzeichneter verkauft wegen Entbehrung 2 zweispännige

Ochsenwagen,

der eine sammt Leitern, noch in gutem Zustande, beßgleichen einen starken, guten

Trabanterpflug,

wozu Liebhaber auf

Pfingstmontag Nachmittags 1 Uhr eingeladen sind.

Philipp Fr. Schwaiger.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Die Bunz'schen Erben setzen ihr elterliches Haus sammt Scheuer mit oder ohne Waschküche, im vor-maligen Walz'schen Haus, dem Verkauf aus. Die im Keller befindlichen ca. 200 Elmer größtentheils weingrüne Fässer können mit erworben werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Bevollmächtigte **Adolf Bunz**, Hauptstätterstr. 2 in Stuttgart.

Soeben erschien die 9. Auflage von dem Werke:

Der Selbst-Anwalt

bei den deutschen

Amts- und Schöffengerichten, in Prozeßsachen, Strafsachen und im Concurs-Verfahren

von

J. Jagiewicz,**Kanzlei-Rath und Ober-Sekretair des R. Appellationsgerichts in Wiesbaden.**

Ein praktisches Handbuch, leichtverständlich und unentbehrlich für Jedermann, welcher sich vor den Amtsgerichten selbst vertreten und die erforderlichen Klagen und Anträge selbst anfertigen will oder muß.

Preis: 1 M., geb. 1 M. 30 Pf.

Franco-Versandt gegen Einsendung von 1,10 bez. 1,40 Pfg. in Briefmarken, ebenso zum Nettopreis bei unsern sämtlichen Boten.

Verlag v. **Ad. Gestein**, R. R. Hof-u. Verlagsbuchhändler, Wiesbaden.

Der Deutsche Jäger. Illustrierte Südd. Jagdzeitung.

Herausgegeben und redigirt von **Oscar Horn** in Aschaffenburg. (Verlag von **Heinrich Hillinger** in München und Leipzig. Genannte Jagdzeitung hat den Zweck, dem von einheimischen Jagdfreunden oft gefühlten Mangel eines eigenen, den Interessen der Jagd — mit specieller Berücksichtigung süddeutscher Verhältnisse, Gebräuche, Ausdrucksweisen und gesetzlichen Bestimmungen — gewidmetem Preßorgane, abzuwehren und dürfte solche daher von allen auf Erhaltung und Verbesserung des Wildstandes bedachten süddeutschen Jägern und Jagdfreunden mit Freuden begrüßt werden. Nr. 1 enthält Folgendes: **Originalaufsätze:** Der Deutsche Jäger. An unsere Leser. — Schlingen und Schlingensteller. — Ein neues Jagdgewehr. — **Jagdliche Mittheilungen:** Ein Fuchs vom Baume herabgeschossen. — Einer von der bekannten Sorte. Eine Schnepfe gefangen. Wird auch nicht oft vorkommen. Jagdergebnisse. Nachahmungswerth. — **Allerlei:** Siefelschmiere. Geschöpfsett. — **Literatur:** Deutsches Jagdbuch. — **Briefkasten der Redaktion.** Illustration: Treibjagd im Januar. — Ein neues Jagdgewehr. — Aus dem Nachlaß **Max Haider's:** Unsere Treiber. —

— Mit einer Inseraten-Beilage. —

Schrader'sche Weiße Lebensessenz

Ist ein solch vorzügliches Hausmittel, daß solche in keinem Hause fehlen sollte. Per Flasche 1 M. Apoth. Inl. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Ihre „weiße Lebensessenz“ war von ganz wunderbarem Erfolg und bin ich nun wieder ganz kurirt und kann wieder meinem Geschäfte nachgehen.
Nürnberg. **Franz Stimmer.**

Ich kann die Wirkung Ihrer Essenz nicht genug rühmen, und werde solche, wo ich nur kann, Magenleidenden empfehlen. **Dahlem. Joh. Emmendinger.**

Senden Sie noch weitere 4 Flaschen Ihrer „weißen Lebensessenz“, die mir die besten Dienste leistet.
Kortenburg a. R. **Welf, Lehrers Witw.**

Ihre „weiße Lebensessenz“ ist mir in Bezug auf mein Magenleiden sehr gut bekommen.
Eisenhütten. **R. Waldschütz Werke.**

Schrader'scher Trauben-Brust-Honig

Das vorläufigste Hausmittel für Erwachsene und Kinder. In fl. 1 M. 1/2. In 1/2 M. 1/4. Per 1/2 M. 1/4. Per 1/2 M. 1/4. Per 1/2 M. 1/4.

Vorräthig zu haben bei **C. F. Buc.**

Schuld- & Bürgscheine

sind vorräthig zu haben bei

C. F. Buc.**Telegramme.**

Berlin, 27. Mai. Die Kommission für den Tabakzoll lehnte die Zollsätze der Regierungsvorlage von 120 M für ausländischen und 80 M für inländischen Tabak per 100 kg mit 24 gegen 2 Stimmen ab und nahm die von den Centrumsmitgliedern Graf Galen und Sielen beantragten Zollsätze von 60 M resp. 25 M mit 17 gegen 9 Stimmen an. Eine ganze Reihe anderer Anträge, in denen die vorgeschlagenen Zollsätze zwischen denen der Regierung und denjenigen der obgenannten Antragsteller sich bewegten, wurde abgelehnt.

St. Petersburg, 27. Mai. Telegramme aus **Freiburg** und **Bern** vom 25. Mai melden, daß in den beiden Städten Vorsichtsmaßregeln gegen Feuerbrünste ergriffen wurden. In Bern wurde die Polizei verstärkt. Mehrere der Brandstiftung verdächtige Personen sind verhaftet worden. Auch in **Sankt Petersburg** wurden Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Württemberg.

Stuttgart, 28. Mai. Gestern Abend fand eine große Versammlung der hiesigen Kriegervereine bei **Paul Weiß** statt, welche die letzten Berichte über das bevorstehende Fest entgegennahm und die letzten Bestimmungen über dasselbe traf. Die Nachricht, daß **Se. Maj. der König** am Montag Nachmittag während des

Banketts im Festsale der **Liederhalle** erscheinen wird, erregte die größte Freude und wird sicher noch manchen Verein, der bis jetzt noch nicht zu kommen entschlossen war, dazu veranlassen. Auch **Prinz Wilhelm**, Minister v. **Sied** empfangen die Deputationen des Festausschusses. Der ehemalige Hr. Oberst v. **Martini**, 86 Jahre alt, Veteran aus dem russischen Feldzuge, sagte gleichfalls das Erscheinen am Feste zu. Der Zug wird durch den inneren Schloßhof seinen Weg nehmen und an **S. M.** dem König beistehen. Ueber 200 Vereine, 100 Fahnen und einige Musikkorps werden von auswärts darin vertreten sein. Zum Festmahl haben sich bis jetzt gegen 300 Teilnehmer gemeldet; während desselben restauriren sich die sonstigen Festbesucher auf und unter den Galerien des Festsalles, so daß Jeder bei dem Besuche des Königs anwesend sein kann. Die Gegenstände der Gewinne zur Bundeslotterie, 100 Stück von 5—140 M Werth sind von Freitag bis Montag mit Ausschluß der Stunden des Gottesdienstes in der Niederlage von **Werner's** Rettungshäusern, **Calwerstraße 7**, aufgestellt.

(Aus der Rechtsprechung des Obertribunals.) Lebensversicherungsverträge zu Gunsten Dritter. Ueber die Rechtswirkungen solcher Verträge hat das Obertribunal jüngst eine Entscheidung getroffen, welche umso mehr das öffentliche Interesse verdient, als dieselbe auf die Statuten der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank Bezug nimmt. Der Kaufmann **E.** hatte sein Leben zweimal

um bedeutende Beträge zu Gunsten seiner Kinder versichert. Als er späterhin in Sant gerieth, wollten seine Gläubiger die beiden Policen zum Vortheil der Masse veräußern lassen. Hiegegen legten die E.ichen Kinder Protest ein und verlangten auf dem Rechtsweg die Herausgabe der Policen zu Eigenthum oder die Anerkennung ihres Vorrechts vor der Santmasse. Das oberste Landesgericht hat diesen Anspruch nicht für begründet angesehen:

Die regelmäßige Beschaffenheit des Lebensversicherungsvertrags, die auch in den Statuten der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnissbank Ausdruck gefunden hat, bringt es mit sich, daß dem Versicherten anheimgelassen ist, ob er durch Nichtzahlung der Prämie oder durch Kündigung den Vertrag aufheben oder durch Umwandlung denselben modificiren will, ob er sein Recht aus der Police für seine Person erhalten, oder ob er es veräußern, verpfänden oder sonstwie beschweren will. Daß der Versicherte dieser wesentlichen Dispositionsrechte verlustig geworden sei, läßt sich daraus allein nicht ableiten, daß er seine Police, sei es von Anfang an oder durch nachträgliche Vereinbarung mit der Versicherungs-Gesellschaft, zu Gunsten eines Dritten hat stellen lassen. Es widerspräche durchaus der mutmaßlichen Absicht der Kontrahenten, wenn angenommen würde, der Versicherte habe sich durch diese Vertragsklausel dem Dritten gegenüber nun auch verpflichtet wollen, die Prämie bis an sein Lebensende zu bezahlen oder er habe vertragmäßig auf das Recht verzichtet, eine durch veränderte Lebensverhältnisse nothwendig gewordene Kündigung seiner Police vorzunehmen. Kann ohne den Hinzutritt besonderer Umstände weder das Eine noch das Andere unterstellt und muß vielmehr für die Regel angenommen werden, daß der Versicherte durch die gedachte Klausel in den gewöhnlichen Dispositionsrechten über seine Police nicht beschränkt wird, so stellt sich die Lebensversicherung zu Gunsten eines Dritten als ein Obligationsverhältnis dar, welches diesem Bestehen zu Lebzeiten des Versicherten noch kein unbedingtes und unwiderrufliches Recht verleiht. Dieses Recht soll erst mit dem Tode des Versicherten zur vollen Wirksamkeit gelangen; bis dahin soll es abhängig gemacht bleiben von den mehrfachen Veränderungen, die mit einer Police vorgenommen werden können und erfahrungsgemäß nicht selten vorgenommen zu werden pflegen. Der in einem Lebensversicherungsvertrag bedachte Dritte ist rechtlich nicht befugt, den Versicherten in der freien Verfügung über seine Police zu hindern; er hat nur eine bedingte und betagte Anwartschaft auf den künftigen Gewinn und die zu seinen Gunsten getroffene Bestimmung kann demnach keine andere Rechtsfolge haben, als daß der bedachte Dritte forderungsberechtigt wird, wenn der Versicherungsvertrag in der Person des Versicherten bis zu dessen Tod erhalten blieb oder mit anderen Worten, wenn der Versicherte zu Lebzeiten keine das eventuelle Recht des Dritten ausschließende Verfügung in Absicht auf seine Police getroffen hat. Dies ist die gewöhnliche Bedeutung der zu Gunsten Dritter abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge und weber die Statuten der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnissbank, noch das spezielle Vertragsverhältnis zwischen dem Versicherten E. u. seinen Kindern geben irgend Etwas an die Hand, was eine Abweichung von jener allgemeinen Regel in dem vorliegenden Falle gestatten würde. Hieraus folgt, daß der Versicherte E. trotz seiner zu Gunsten seiner Kinder getroffenen Bestimmung befugt geblieben ist, seine Police zu kündigen und umzuwandeln oder auch sie zu verpfänden und zu veräußern; und weiter folgt daraus, daß dieses Recht der Veräußerung, da es unbestreitbar einen sachlichen Vermögenswerth, also ein Aktivum der Konkursmasse repräsentirt, auf die Kreditorschafft des Versicherten übergehen konnte. Die Gläubiger des in Sant gerathenen E. sind daher befugt, die fragliche Police zu Gunsten der Masse zu veräußern. (St.-A.)

Breuningsweiler, 24. Mai 1879. Der gestrige Tag war für die hiesige Gemeinde ein Freudentag. Der Anregung des R. Oberamts, eine Quellwasserleitung zu erbauen, willfahrten die hiesigen bürgerlichen Collegien gerne, da in unserem hochgelegenen Orte stets Mangel an Trinkwasser herrschte. Die neue Leitung, mit Auffindung und Fassung der Quellen, Anlage eines Reservoirs, Legung des Röhrenstrangs und Aufstellung von 3 Brunnen wurde nach einer Bauzeit von 6 Wochen, zu großer Freude der Einwohner, welche die Brunnen zuvor reich bekränzten, der Benützung übergeben. Die Leitung wurde bei der vorgenommenen Druckprobe vorschriftsmäßig ausgeführt erfunden. Mehr noch steigerte sich die Freude, als der mitten im Orte angebrachte Hydrant am Schluß der Probe seine Strahlen über die nächstgelegenen Häuser warf. Der Entwurf ist von Oberamtsbaumeister Wälbe, die Ausführung von Werkmeister A. L. e r m a n n in Waiblingen. Bei helterem Mahle vereinigten sich die bürgerlichen Collegien mit den Unternehmern und der Bauleitung in dem einen, und die Arbeiter in dem andern der 2 hiesigen Wirtschaften. Der hiesige Ort ist nunmehr nicht nur mit gutem und reichlichem Trinkwasser versehen, sondern auch neben einer im vorigen Jahre angeschafften Feuerlöschzwecke gut ausgerüstet.

(B. u. A.-Bl.)

Feuerbach, 27. Mai. Gestern Abend spielten mehrere Kinder ohne Aufsicht in der Nähe einer mit Wasser angefüllten Lehmgrube bei der Praggiegelei. Das zwölfjährige Mädchen des Ziegelaufsehers Haigis kam der Grube zu nahe, stürzte hinein und wurde beßlos herausgezogen.

Sonthelm a. B., 27. Mai. Unsere Nachbarstadt Sengen a. B. wurde gestern Morgen durch einen traurigen Vorfall in allgemeine Aufregung gebracht. Ein junges Mädchen, die Tochter angesehener Eltern in derselben Stadt, verließ gestern Morgen gegen 5 Uhr ihr elterliches Haus und sprang nicht weit oberhalb der Stadt in den an ihrem elterlichen Hause vorbeifließenden Kanal der Brenz. Sie wurde aber von einer nicht weit davon arbeitenden Frau bemerkt und von derselben noch lebend wieder ans Land gezogen.

Navensburg, 26. Mai. Der „Baron von Speyr“ aus Basel wurde gestern ans hiesige Oberamtsgericht eingeliefert. Wie wohl männiglich hier bekannt, kam derselbe vor ca. 10 Tagen in Begleitung etlicher Herren von Markdorf her in bekränzter Chaise nach Navensburg, wo er unter Voranmarsch von 12 Mann Musik durch die Bachstraße und den Viehmarkt nach dem „Kronprinzen“ fuhr. Dort gab er sich für den Sohn eines baseler Millionärs aus und bestellte ein feines Diner, welches er durch seinen Zahlmeister blank reguliren ließ. Im Gasthof zur Post wurde das Souper eingenommen; wo er hinkam, ließ er Geld mit vollen Händen spenden; die Musik soll z. B. für den einen Tag 100 A erhalten haben. Leider dauerte die Herrlichkeit nicht lange, andern Tags schon war das Geld zur Neige. Da versuchte der Herr Baron bei einem hiesigen Bankier 1000 A für das väterliche Haus in Basel zu erheben; als er aber gebeten wurde, in einer Stunde wieder zu kommen, mochte ihm die Sache verdächtig erscheinen; er zog deshalb vor, inzwischen zu verduften und die Erhebung des Geldes seinem Sekretär zu überlassen. Inzwischen war die telegraphische Nachricht von Basel gekommen, daß man den betr. Herrn nicht kenne, und so wurde vorläufig der Herr Sekretär in Haft genommen. Wenige Tage später war auch schon der Herr Baron von der hlg. Hermandad ereilt, und hat derselbe nur Zeit, über seine Reiseabenteuer nachzudenken.

Aus dem Oberamt Mergentheim, 27. Mai. In Laudenbach wurde gestern ein Mann während einer Arbeit im Stalle vom Schläge getroffen und war auf der Stelle todt. Derselbe war 88 Jahre alt, der älteste Mann der Gemeinde und Veteran. — In Tauberrettersheim verließ ein 82jähriger Mann vergangenen Samstag seine Wohnung. Als seine Angehörigen kurze Zeit nachher nach ihm suchten, fanden sie seine Kleidung am Ufer der Tauber, ihn selbst als Leiche in dem Fluß. Wahrscheinlich hat er in einem Anfälle von Geistesstörung seinen Tod gesucht und gefunden.

Von der Tauber, 22. Mai. In voriger Woche kam eine jugendliche, elegant gekleidete Dame in Oberlauda an und erkundigte sich nach den Verwandten eines vor einigen Jahren verst. kathol. Pfarrers, welche von letzterem eine größere Erbschaft gemacht hatten. Sie gab sich für die Tochter des verstorbenen Pfarrers aus, sagte: „Ihr Papa habe bei Lebzeiten gesagt, falls sie in Noth käme, solle sie sich nur an die Verwandten väterlicherseits wenden, diese werden sicher helfen.“ Ein gutmüthiger Landwirth ging auf den Reim und gab ihr eine größere Summe, die anderen Verwandten waren theils nicht geneigt, theils hatten sie keine flüssige Mittel, den Wunsch der Frauensperson zu erfüllen. Von hier begab sie sich nach Tauberbischofsheim und soll dort einige Tage verweilt haben, worauf sie sich nach Wenkheim verfügte, wohin sie ein galanter Herr aus der Amtsstadt begleitete. Die Gaunerin gab hier an, die Braut des zukünftigen Pfarrers von Wenkheim zu sein, wollte Ort und Pfarrhaus besehen; gefalle ihr beides, werde ihr Verlobter sich um Wenkheim bewerben. Ein sein Gefährte nach der Amtsstadt lenkender Wenkheimer wurde angehalten und von dem Obigen unterrichtet. Diese Neuigkeit, die Freude über die in Aussicht stehende Besetzung der lange verwaisten Pfarrstelle erfaßte ihn derart, daß er mit seinem Gefährte „Rehrt“ machte und in hellem Galopp die künftige Pfarrerin dem beglückten Wenkheim zuführte. Hier spielte sie ihre Rolle ganz vorzüglich. Nach genommenem Abschied von Standespersonen begab sie sich noch zu den Eltern eines im Kriege 1870—71 gefallenen Soldaten und stellte sich ihnen als die ehemalige Verlobte ihres Sohnes vor, und verlangte Geld, um ihr angeblisches Kind, den Enkel dieser Eltern, weiter ernähren zu können, wurde aber abgewiesen. Einige Tage darauf kam an den Herrn Better in Oberlauda aus dem Vaterischen ein Telegramm, er möge als am letzten Samstag sich in einem Wirthshause in Lauda einfinden. Sie verlangte weitere 74 A. Der Mann schöpfe Verdacht, theilte den Vorgang dem Rathschreiber Umringer mit, dieser machte der Gensdarmarie in Gerlachshelm Meldung, welche die Wirthsperson verhaftete und interessante Briefschaften derselben beschlagnahmte, die ergaben, daß sie auch in Wallbüren einige Zeit ihr Wesen getrieben. Dieselbe sitzt nun im Amtsgefängniß Tauberbischofsheim, soll gebürtig aus Unterschwarzach im Amt Mosbach sein und vor einiger Zeit im Zuchthaus Bruchsal bereits eine Strafe abgeessen haben. (Tauber.)

Von der Jagd, 27. Mai. Heute Abend ging starker Hagel-Schlag von Saverwang bis Schöndau und Ellwangen mit Schlossen von Haselnuß- bis Laubeneiergröße nieder. Die berührte Gegend glich einer Winterlandschaft. Hagel strichweise.

Gehringen, 27. Mai. Auch im Rathhaus zu Neuenstein wurde nun eingestiegen und in frechster Weise Geld gestohlen. Die Diebe hätten eine große Summe finden können, wenn nicht der Stadtschultheiß, wie man hört, nachdem er den Einbruch im hiesigen Güterschuppen erfahren, seinen im Rathhaus liegenden Gelbvorrath noch zeitig in Sicherheit gebracht hätte. Die Diebe stiegen in der letzten Nacht mittels einer Leiter auf der hinteren Seite des Rathhauses ein, erbrachen Zimmerthüren und Schreibpulte, warfen alles untereinander, nahmen Gelber, von zwar unerheblichem Betrage, mit und entfernten sich unter Zurücklassung einiger Brocken, welche sonst in dem nahen Steinbruch verwendet werden. Es wird hoffentlich gelingen, die frechen Diebe zu greifen. (Schw. M.)

Stollweil, 27. Mai. Die K. Eisenbahndirektion hat genehmigt, daß die zur Viehausstellung gelösten Retourbillete vom 5. bis 10. Juni Geltung haben, wenn sie bei der Ausstellung abgestempelt werden. — Ein sonderbarer Einfall brachte eine junge Ehefrau in Wenzeln bei Oberndorf auf die Anklagebank. Seit Jan. 1878 verheiratet, wünschte sie sehnlichst einen Nachkommen, aber vergebens. Nun wußte sich die Frau ein am 23. März geborenes und getauftes Kind zu verschaffen; als der Mann nach Hause kam, zeigte sie ihm das Kind, welches sie geboren habe. Erfreut hierüber, ließ er es ebenfalls taufen, und sehr besorgt um seine Frau, ließ er die Hebamme zu ihr rufen, womit die Täuschung sofort enthüllt war. Obgleich der Mann das Kind adoptirte, so wurde die Frau dennoch wegen dieser Unterschlebung des Kindes (Unterdrückung des Personenstandes) zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— In Warmbronn, O. A. Leonberg, schlug am 23. Mai Abends zwischen 5 und 6 Uhr der Blitz in eine Scheuer, der zwar nicht zündete, wohl aber einen Ochsen im Stalle erschlug.

Bachnang, 27. Mai. Der heutige Markt war mit allen Gattungen Rindvieh ziemlich stark befahren. Zuführt wurden 360 Paar Ochsen, 410 Stück Kühe und Kalbeln und 240 Stück Kinder und Kleinvieh, zus. 1340 Stück. Trotzdem daß sich auch viele Käufer eingestellt hatten, war der Handel Anfangs sehr flau und brüdernd, bis die Verkäufer ihre Preise wiederum ermäßigten, worauf dann Vieles gehandelt wurde. Namentlich fand bei Kühen und Kalbeln ein bedeutender Abschlag statt. Der höchste Preis für 1 Paar Ochsen war 1056 M., geboten wurde für ein anderes Paar 1131 M., vom Verkäufer aber hierfür nicht erlassen. Für das Paar Milchschweine wurde 20—28 M. bezahlt.

Deutsches Reich.

Frankfurt, 27. Mai. Vor einigen Dezennien ging ein junger Mensch in die Fremde und ließ bei Eltern und Freunden nichts mehr von sich hören. Erfolglos wurde er in den öffentlichen Blättern ausgeschrieben und allgemein wurde er für verschollen gehalten. Vor einigen Tagen traf nun unter der Adresse seines vor 7 Jahren verstorbenen Vaters ein Brief ein, in welchem er demselben mittheilt, daß sein unabändlicher Wille beim Verlassen des Elternhauses gewesen sei, nur dann etwas von sich hören zu lassen, wenn es ihm gut gehe. Sein ganzes Leben sei aber in Deutschland, der Türkei und Rußland eine Kette voll Ungemach gewesen, mit dessen Schilderung er den Eltern nicht habe wehe thun wollen. Nun sei es anders, er bestände sich in St. Petersburg, wenn auch nicht in reichen, so doch in behäbigen Verhältnissen und wolle gerne einen Tribut kindlicher Liebe zur sorgenfreien Existenz der Eltern geben. Das Schreiben erregte bei den Geschwistern große Freude; die Eltern sind seit 7 Jahren todt.

Würzburg, 26. Mai. Im Prozeß gegen den Lieutenant Schenk von Seyern führte der Staatsanwalt u. a. aus: Wie jetzt an den Soldaten höhere Ansprüche gestellt werden, wie die Pflichten derselben größer geworden seien, haben dieselben auch größere Rechte zu beanspruchen. Hauptsächlich in der Rekrutenzeit sei es die Pflicht der Vorgesetzten, die Mannschaft gut zu behandeln, da ein Mann bloß dann gut ausgebildet werde, wenn eine humane Behandlung derselben zu Theil werde. In der russischen Armee sei die Prügelstrafe seit 1863 abgeschafft — und nicht zum Nachtheile der Armer; selbst in den deutschen Zuchthäusern dürfe nicht geprügelt werden. Wenn die bayerischen Militärgerichte öfter sich mit dergleichen Anklagen zu befassen haben, so sei dies nur ein Zeichen, daß man sich in Bayern nicht scheue, diese Dinge an die große Glocke zu hängen. Es sei mit mathematischer Genauigkeit nachzuweisen, daß die erwiefsenen Reate den kleinsten Theil der verübten Mißhandlungen bildeten. Noch jetzt laste auf der Mannschaft der unerhörte Zwang, den der Hauptbeschuldigte auf dieselben ausgeübt, noch heute sei die Abtheilung eine in den Staub getretene Masse. — Der Vertheidiger paßte seine Ausführungen den Aussagen seines Klienten an, und mußte deshalb das Ohrenreihen gleichfalls als bloß aus Menschenfreundlichkeit verübt, sowie die Ohrfeigen als Ausdruck des

Diensteifers hinstellen. Die einzelnen Reate suchte er möglichst der Hauptbelastungsmomente zu entkleiden, was ihm die Mißbilligung des anwesenden Publikums eintrug. Namentlich war dies der Fall, als der Vertheidiger behauptete, daß der Beweggrund des Angeklagten bloß die Absicht, seine Abtheilung zu einem Musterzug heranzubilden, gewesen sei. Die Verurtheilung des Angeklagten zu 2 Jahren Festung und zur Entlassung aus dem Heere ist gemeldet. (St.-A.)

A f i e n.

Kalkutta, 26. Mai. Die Dampfer Ava, von hier nach London, und Brenhilda, von der Algra-Bai hierher unterwegs, sind etwa 110 km von den Sandheads zusammengestoßen. Die Ava (ein eiserner Schraubendampfer von 2600 Tons) sank und es ertranken 66 Seelente und 4 Passagiere; die Brenhilda (ein eisernes Schiff von 1400 Tons) wurde beschädigt, konnte aber Kalkutta erreichen.

V e r s c h i e d e n e s.

(Eine gefährliche Luftschiffahrt.) Vor einigen Tagen stieg der vielerfahrene Luftschiffer Securius in Berlin mit einer Anzahl Gäste in seinem Ballon auf. Er hatte, nach einem Bericht der „Voss. Ztg.“, auf seiner ganzen Fahrt nicht den geringsten Unfall und beschloß, als er um 7 1/2 Uhr über Groß-Machnow ankam zu landen. Die Anker wurden gelöst und an einem 60 Meter langen Tau hinuntergelassen, und nun waren Alle auf die Landung gefaßt, dem Luftschiffer versprechend, unter keinen Umständen aus der Gondel zu springen. Um 7 Uhr 26 Minuten, nach einer Fahrt von 50 Minuten, gab Securius das Commando: „Keinen fassen, Füße hoch!“ — noch einen Moment und die Gondel stieß mit einem kräftigen Ruck auf die Erde, um aber sofort wieder in die Höhe zu steigen. Bald darauf erfolgte ein zweiter Anstoß, aber auch diesmal hatten die Anker nicht gefaßt und so ging es abermals in die Höhe, bei welcher Gelegenheit ein Herr v. Schirp das Unglück hatte, in einer Höhe von etwa 3 Metern aus der Gondel herauszufallen. Ein inzwischen entstandener Unterwind trieb nun den Ballon immer weiter, ohne daß es einem der Anker gelingen wollte, Boden zu fassen. Die noch übrigen 6 Insassen des Ballons wurden in dieser Situation fortwährend gegen einander geschleudert, aber trotz der großen Verwirrung gelang es Allen, in der Gondel zu bleiben. Herr Securius, welcher die Ventil-Leine nicht aus der Hand gelassen, kam nun in der Gondel auf den Rücken zu liegen, immer rufend: „Muth, Muth, festhalten!“ Immer weiter ging es, an Tetz vorbei und über einen Communalweg, der nach Wittenwalde führt und mit Bäumen bepflanzt ist. In diesen Bäumen blieb der Ballon einen Augenblick hängen, um sofort zu zerreißen, und nun flatterte die Seibe gleich alten Kriegsfahnen im Winde, bis endlich die Kraft des Ballons versagte und ein Anker im Wege Boden faßte. Einige aus Tetz herbeigeeilte Landleute konnten jetzt die Gondel erfassen, so daß endlich, um 7 Uhr 33 Minuten, nach einer Fahrt von ungefähr einer Stunde und einer angstreichen Epifode von 7 Minuten die Luftschiffer wieder die Erde betraten. Die Meisten von ihnen waren an den Händen verletzt, Herr Securius verspürte einen heftigen Schmerz in der Brust und die Kleidungsstücke hatten manche Beschädigung erlitten. Herr Amtmann und Premier-Lieutenant a. D. Schulze aus Tetz ließ in zuvorkommendster Weise den Luftschiffern alle Hülfe angedeihen. Leider ist Herrn Securius sein Riesenballon total zerrissen und wohl nicht mehr reparaturfähig, ein Verlust, der nicht sobald zu ersetzen ist. Die aus bestem schwedischem Kroneisen angefertigten Anker haben mehrere Zähne verloren, die übrigen sind beinahe gerade gebogen, ein Beweis, daß dieselben oft gefaßt haben, aber wieder von der Kraft des Ballons mitgerissen worden sind. Herr Amtmann Schulze stellte sofort einen großen mit drei Pferden bespannten Wagen zur Verfügung, der die Gesellschaft mit dem Ballon zunächst nach Tetz fuhr, wo dieselben in gastlicher Weise von ihm bewirthet wurden. Um 9 1/2 Uhr ging es dann weiter nach Zossen, von wo aus per Eisenbahn Berlin um 12 1/2 und Schöneberg um 12 3/4 Uhr wieder erreicht wurde.

(Originelle Abbitte.) In einer der letzten Nummern des „Trachenberger Wochenblattes“ ist folgende originelle Abbitte zu lesen. Abbitte und Einladung. Die dem Müllermeister Hecke in Borzengine angethane Beleidigung nehme ich hiermit zurück, erkläre denselben für einen rechtschaffenen Mann und warne Jeden, es weiter zu verbreiten. Gleichzeitg lade ich zu frischer Bratwurst und Sauerbrant alle meine verehrten Freunde und Gönner ergebenst ein. Wilhelm Suß, Gastwirth zu den drei Linden.

Frankfurter Goldkurs

vom 27. Mai 1879.

	M	S
20-Franken-Stücke	16	20—24
do. in 1/2	16	20—24
Englische Sovereigns	20	35—40
Russische Imperiales	16	68—73
Ducaten	9	54—59